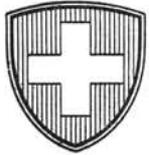


Erhalten 8.5.67

Recht. Anwalt
B. Janner
dodis.ch/33342



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

D.6/18/b

3003 Bern, den 25. April 1967

Herrn
Bundesrat W. Spühler
Vorsteher des Eidgenössischen
Politischen Departements

3003 Bern

an	JR	LB					a/s
Datum	9.5						
Visa	lg						
EPD		9. Mai 1967					
Ref.		p. B. 11. 43. R.					

Spionageangelegenheit RINALDI

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Die Bundesanwaltschaft unterbreitet mir verschiedene Berichte über die erwähnte Spionageangelegenheit, die nähere Aufschlüsse enthalten und aus denen sich insbesondere ergibt, dass Victorien HERNANDEZ, spanischer Staatsangehöriger, geb. 1929, Stenograph beim Bureau international du Travail, wohnhaft in Genf, und Mikhail KLEIMENOV, russischer Staatsangehöriger, geb. 1918, Botschaftsrat beim Bureau international du Travail, wohnhaft in Genf, sich der Widerhandlung gegen Artikel 301 StGB (Nachrichtendienst gegen fremde Staaten) schuldig machten, indem sie im Gebiet der Schweiz für die Sowjetunion und zum Nachteil der NATO-Staaten einem militärischen Nachrichtendienst zum mindesten Vorschub geleistet haben. Wegen ihres Sonderstatuts als internationale Beamte kommt die Durchführung eines Strafverfahrens kaum in Frage. Die Bundesanwaltschaft beantragt deshalb, dass HERNANDEZ und KLEIMENOV zum Verlassen der Schweiz aufzufordern seien. Ich befürworte dieses Vorgehen. Zu wählen wäre zwischen



- 2 -

den folgenden Lösungen:

- a) Das Eidgenössische Politische Departement stellt dem BIT die Unterlagen zur Verfügung und das Internationale Arbeitsamt sorgt selbst für die Entfernung ihrer zwei Beamten.
- b) Der Bundesrat beschliesst die Ausweisung nach Art. 70 BV.

Für Ihre Ansichtäusserung, welcher der beiden Wege Ihres Erachtens als zweckmässiger betrachtet wird, danke ich im voraus.

Im Bezug auf Enoch ESTEVE, geb. 1917, spanischer Nationalität, Beamter des Bureau international du Travail, liegt nach Auffassung der Bundesanwaltschaft zu wenig Beweismaterial vor, um ihm gegenüber eine gleiche Massnahme vorzukehren, doch scheint eine Verwarnung am Platze zu sein.

Mit der Bundesanwaltschaft bin ich der Meinung, dass die schweizerische Oeffentlichkeit einen Anspruch hat, über die Auswirkungen des Spionagefalles RINALDI in der Schweiz orientiert zu werden. Dies könnte anlässlich einer Pressekonferenz erfolgen, bei der auch das instruktive Fotomaterial über die toten Briefkästen zu zeigen wäre.

Da nach einer soeben von der Bundesanwaltschaft erhaltenen Information die Möglichkeit besteht, dass die Angelegenheit publik werden könnte, würde ich eine baldige Entscheidung begrüssen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochschätzung.

EIDGENOESSISCHES
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

L. von Moos

- Beilage*
Herrn Dallen
haben am
24.5.67 übergeben
sa
- Beilagen:
1. Kurzbericht der Bundespolizei vom 1.4.67 mit Fotoalbum der erkannten toten Briefkästen
 2. Bericht der Bundespolizei vom 17.4.67 i.S. HERNANDEZ und KLEIMENOV
 3. Abhörungsbericht der spanischen Polizei i.S. HERNANDEZ mit einer Uebersetzung ins Französische
 4. Bericht der Bundespolizei vom 17.4.67 i.S. Esteve (zurückerbeten)